

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 172-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.208

Eingereicht am: 13.06.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Mentha (Liebefeld, SP) (Sprecher/in)
Kohli (Bern, BDP)
Streit-Stettler (Bern, EVP)
Vanoni (Zollikofen, Grüne)
Brönnimann (Mittelhäusern, glp)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 09.09.2019

RRB-Nr.: vom
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Keine Kürzung der «Bundesmillion» für Leistungen der Bundesstadt

Der Regierungsrat wird beauftragt, beim Bundesrat und beim eidgenössischen Parlament zu intervenieren, um die beabsichtigte Streichung der sogenannten Bundesmillion zu verhindern.

Begründung:

Der Bundesrat schlägt in der neuen Kulturbotschaft zuhanden der Eidgenössischen Räte vor, die sogenannte Bundesmillion an die Bundesstadt Bern ab 2021 zu streichen. Die Aufhebung der Bundesmillion an die Stadt Bern betrifft Beiträge an Bernische Kulturinstitutionen wie Konzert Theater Bern (KTB), Dampfzentrale Bern, Kunsthalle Bern, Bernisches Historisches Museum (BHM) und Projekte. Diese werden seitens der Stadt aus der Bundesmillion mitfinanziert. Wenn diese Beiträge entfallen, werden die genannten Institutionen ihr Angebot reduzieren oder Stadt und Kanton ihre Beiträge erhöhen müssen.

Diese Hiobsbotschaft darf der Kanton Bern nicht hinnehmen. In der letzten Kulturbotschaft anerkannte der Bundesrat noch, dass die Beiträge an die Stadt Bern durch die besonderen kulturellen Ansprüche, die man an die Bundeshauptstadt habe, legitimiert seien. Diese zutreffende kulturpolitische Überlegung hat inzwischen nach Auffassung des Bundesrats keine Gültigkeit mehr.

Vielmehr wird neu eine fiskalische Begründung ins Feld geführt. In der neuen Kulturbotschaft wird die Streichung der Bundesmillion mit der Behauptung begründet, es sei fraglich, ob der Status Bundeshauptstadt für die Stadt Bern überhaupt ein finanzieller Nachteil darstelle. Diese Begründung geht an der Sache vorbei. Die Bundesmillion an die Stadt Bern ist ein sehr bescheidener Beitrag für die kulturellen Leistungen einer Bundesstadt. Zahlreiche andere Staaten innerhalb und ausserhalb Europas leisten deutlich höhere Beiträge an die kulturellen Angebote ihrer Hauptstädte. Teilweise werden diese Institutionen von den Staaten direkt betrieben und finanziert.

Die von der Beitragsstreichung betroffenen kulturellen Institutionen wie beispielsweise das Bernische Historische Museum erbringen zudem regelmässig kulturelle Leistungen zugunsten des Bundes, beispielsweise im Rahmen von Staatsbesuchen. Die Absicht, die sogenannte Bundesmillion zu streichen, reiht sich leider in verschiedene Entscheide von Bundesbehörden ein, finanzielle Beiträge an national bedeutsame Institutionen mit Sitz in Bern zu streichen oder zu kürzen (zum Beispiel Politforum, Alpines Museum). Sie ist auch vor diesem Hintergrund unverständlich und mit einer dezidierten Stellungnahme in der Vernehmlassung zur Kulturbotschaft wie auch mit zusätzlichen Interventionen zu bekämpfen.

Begründung der Dringlichkeit: Die Kulturbotschaft 2021 bis 2024 befindet sich gegenwärtig bis zum 20. September 2019 in der Vernehmlassung. Die Intervention des Grossen Rats gegenüber dem Regierungsrat muss deshalb umgehend erfolgen.

Verteiler

- Grosser Rat